



Antwort zur Anfrage Nr. 0669/2011 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Sachstand Sportanlage des MTV 1817 in der Schillstraße (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Bereits im November 2010, noch vor dem Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat am 08. Dezember, hat die Sportverwaltung beim Schulamt um Mitteilung der Voraussetzungen für eine Aufnahme der Sportanlage Schillstraße als Schulsportanlage in das Schulbauprogramm gebeten. Danach ist u. a. eine umfangreiche Belegung durch Schulen erforderlich, wobei zwischen Privatschulen (freiwillige Aufgabe) und staatlichen Schulen (Pflichtaufgabe) unterschieden werden muss. Kommt man zum Ergebnis einer entsprechenden Auslastung, ist eine formale Umwidmung der Sportanlage als Schulsportanlage und demzufolge eine Überführung der Anlage ins Sondervermögen der Gebäudewirtschaft Mainz durch die städtischen Gremien erforderlich. Außerdem müssen städtische Finanzmittel bereitgestellt werden. Dies wären im Falle einer Maximalbezuschung durch das Land immer noch mindestens 60 % der Gesamtkosten. Deshalb wurde bereits eine grobe Kostenermittlung für die Sanierung des Großspielfeldes, des Kleinspielfeldes und der Laufbahn vom Grünamt vorgelegt. Zu beachten ist ebenfalls, dass es auch eine interne Prioritätenliste bezüglich der dringend notwendigen Schulbauprojekte für die nächsten Jahre besteht, in die die Maßnahme dann ebenfalls aufgenommen werden müsste.

Zu Frage 2:

Ebenfalls im November hat die Verwaltung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Verbindung aufgenommen um die notwendigen Voraussetzungen für einen Förderantrag zu ermitteln. Im Maximalfall könnte ein Zuschuss in Höhe von 40 Prozent der zuschussfähigen Kosten seitens des Landes erfolgen. Die Voraussetzungen hierfür wurden im Wesentlichen bereits unter Frage 1 beantwortet.

Zu Frage 3:

Wie bereits erwähnt, ist zwischen der Nutzung durch staatliche Schulen und private Schulen zu unterscheiden. Die Sportanlage wird in erheblichem Maß durch private Schulen genutzt, was als eine freiwillige Leistung der Stadt anzusehen ist. Dennoch ist auch eine hohe Belegung staatlicher Schulen gegeben. Hier handelt es sich um eine Pflichtaufgabe. Hinzu kommt die Nutzung durch Vereine, welche in Relation zur Schulnutzung gesehen werden muss und deren Anteil mit sämtlichen Zeiten ab 16.30 Uhr unter der Woche und dem kompletten Wochenende nicht unerheblich ist. Insofern kann die Verwaltung hier keine gesicherte Prognose bezüglich einer Aufnahme der Sportanlage in das Schulbauprogramm des Landes abgeben.

Zu Frage 4:

Für eine größere Sanierung sind derzeit keine Finanzmittel im städtischen Haushalt vorgesehen. Somit bleibt es bei punktuellen Sofortmaßnahmen durch das Grünamt; um den Übungs- und Spielbetrieb weiterhin gewährleisten zu können.

Zu Frage 5:

Die von der Verwaltung bereits geprüften alternativen Finanzierungsmodelle wie beispielsweise ein PPP-Modell oder die früher oft praktizierten Verlagerungsmodelle sind aus den verschiedensten Gründen keine echten Alternativen. Der ortsansässige Verein MTV Mainz 1817 verfügt nach Kenntnis der Verwaltung ebenfalls nicht über finanzielle Mittel, um sich zu beteiligen und ist diesbezüglich auch noch nicht aktiv geworden. Im Sportstätten-sanierungsprogramm wiederum steht schon seit langer Zeit die am dringlichsten notwendige Sanierung der Sportanlage Albert-Schweitzer-Straße auf der Nummer 1 der Prioritätenliste, ohne dass eine Realisierung absehbar ist. Insofern ist vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage hierüber eine rasche Sanierung nicht unproblematisch. Die Verwaltung arbeitet jedoch weiter an der Erarbeitung von alternativen Lösungen.

Mainz, 23.01.2014

Gez.: Günter Beck  
Bürgermeister

